


Ergänzung der Legende

0,4 Grundflächenzahl

 nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

SD Satteldach

TH Traufhöhe

FH Firsthöhe

 Grenze des Änderungsbereiches

Hinweise:

1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmale (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Beschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Stadt Herford und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie / Amt für Bodendenkmalpflege (Tel.: 0521/5200250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG).
2. Bei Erdarbeiten im Bereich des Altstandortes TK 25, 3818 (ehem. Gärtnerei) ist auf Auffälligkeiten zu achten und ggf. unverzüglich die Untere Abfallbehörde des Kreises Herford einzuschalten.

Zum Bebauungsplan Nr. 11.29A